

BEKANNTMACHUNG

Fortschreibung des seit 02.08.1977 wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zandt mit Deckblatt Nr. 20 vom 29.02.2024 i.d.F. vom 25.07.2024 im Bereich „Südlich Flurstraße“ hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Fortschreibungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Zandt hat am 29.02.2024 die Fortschreibung des seit 02.08.1977 wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zandt mit

Deckblatt Nr. 20 im Bereich „Südlich Flurstraße“

beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In seiner Sitzung vom 25.07.2024 wurde dem Vorentwurf des Deckblattes im Grundsatz zugestimmt.

Für dieses Deckblatt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Darlegungsunterlagen können in der Zeit vom

27.08.2024 bis einschl. 04.10.2024

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 8-12 Uhr, Di 13-17 Uhr, Do 13-18 Uhr) eingesehen werden. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen unter folgender Internetadresse eingesehen werden: <http://www.gemeinde-zandt.de>.

Während dieser Frist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

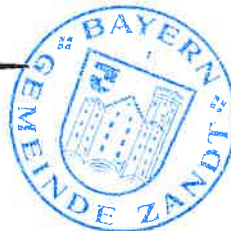
Des Weiteren liegt der Vorentwurf des Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB im gleichen Zeitraum mit aus. In diesem Vorentwurf wird die Planung beschrieben und die Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, werden dargelegt. Eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands sowie eine Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung und eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands sind ebenfalls Inhalt dieses Vorentwurfes. Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen festgelegt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zandt, den 19.08.2024

H. Laumer

Hans Laumer, Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis über den Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel der Gemeinde Zandt



ausgehängt am

19. Aug. 2024

abgenommen am

.....

für die Richtigkeit

.....



LANDKREIS CHAM
Bayern